

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 15 "Ost-Contrescarpe"
der Stadt Rinteln, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 15 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Nach Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Verlauf der "Graft" und nach Durchführung der damit verbundenen Geländeplanierung, beabsichtigt die Stadt Rinteln das 3,00 ha große Gebiet "Ost-Contrescarpe" für Wohnbauzwecke in Anspruch zu nehmen. Die Erschließung des Neubaugebietes erfolgt - ausgehend von der "Ostertorstraße" bzw. der "Süd-Contrescarpe" - durch die mit insgesamt 8,00 m Breite neu herzustellende "Ost-Contrescarpe". An den Knickpunkten der geplanten Wohnstraße sind Wende- und Parkplätze angeordnet. Die Anlage eines Kinderspielplatzes wird im Hinblick auf die nur einseitig mögliche Bebauung bzw. auf das verhältnismäßig kleine, am Rande der Stadt liegende Neubaugebiet, nicht für erforderlich gehalten.

Die Wasser- und Gasversorgung sowie die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die vorhandenen zentralen Leitungen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein reines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise entstehen. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt 0,4. Die Geschoßflächenzahl ist 0,7.

Die auf die Stadt Rinteln entfallenden Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 18.000,- betragen.

Rinteln, am 9. Mai 1966

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
326 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300

